ROBERTS FELDMANIS

Die Lutherischen Kirchen im Baltikum des 19. Jahrhunderts

Kirche in Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert

Wir können das Jahr 1795 – das Jahr der dritten endgültigen Teilung Polens – als das natürliche Anfangsdatum für unsere Betrachtung ansehen. In diesem Jahr vollzog sich ein Wendepunkt in der Geschichte des Baltikums. Das Herzogtum Kurland, ein Vasallenstaat Polens, fiel an Rußland. Das gleiche Geschick hatte auch Lettgallen, der von den Letten bewohnte östliche Teil Lettlands, der sich seit der Aufteilung Livoniens im Zeitalter der Reformation ununterbrochen unter polnischer Herrschaft befunden hatte und vollständig rekatholisiert worden war.

Es war eine neue Lage entstanden, die einen entscheidenden Einfluß auf die weitere Geschichte des Landes und auf das Leben der Völker im Baltikum haben sollte. In seinem Drang nach Westen hatte Rußland schon seit der Zeit der Teilfürstentümer im 10. und 11. Jahrhundert mehrere Jahrhunderte hindurch fast ununterbrochen das ostbaltische Küstenland angegriffen und schrecklich verwüstet. Jetzt hatte Rußland das ersehnte Ziel erreicht. Das ganze historische Livonien war endlich zu einer Provinz des russischen Imperiums geworden. Diese Wende – die Unterstellung unter die Krone Rußlands – hatte einen tiefen Einfluß auf das gesamte Leben. Die einheimischen Völker – die Esten und vor allem die Letten – waren von jetzt ab ungeteilt unter einer Herrschaft. Die Esten waren dies schon seit dem Nystäder Frieden vom Jahr 1721. Das hätte auch eine gewisse positive Auswirkung auf das Volksleben haben können, wenn es nicht mit schroffsten Russifizierungsmaßnahmen verbunden gewesen wäre. Anders, aber nicht weniger tiefgreifend, gestaltete sich der Eingriff in das Schicksal des bis dahin die Oberschicht des Landes bildenden deutschen Bevölkerungsteiles.

Imperialismus war der tragende Staatsgedanke des russischen Reiches von allerfrühesten Zeiten an. Die Ausbreitung nach allen Richtungen, das Einschmelzen der unterworfenen Völkerschaften, die Unifizierung und das despotisch gelenkte Volksleben. Schwerer Druck lastete ständig und unablässig auf den sogenannten „Fremdvölkern" und „Andersgläubigen". Die Russifizierung und die „Bekehrung" zum „rechten Glauben", d. h. zur

Orthodoxie, war das Programm und die Politik des despotischen Imperiums. Auf der Höhe dieser Bestrebungen – im 19. und 20. Jahrhundert – wurde es in eine eindeutige, populäre Formel zusammengefaßt: „Ein Zar, ein Volk, ein Glaube". Von nun an lastete diese unheilvolle Wolke über dem eroberten Land und seinen Völkern.

Zwei Ereignisse von hervorragender Bedeutung stehen am Anfang dieses Zeitalters: die Wiedererrichtung der Universität Dorpat im Jahre 1802 und das Kirchengesetz für die Evangelischen Kirchen im russischen Reich im Jahr 1832.

Die Dorpater Universität war eine Gründung von König Gustav II. Adolf von Schweden. Am 30. Juni 1632, im Feldlager bei Nürnberg, wurde vom König die Gründungsurkunde der Academia Gustaviana unterschrieben. Nach der im Jahr 1577 gegründeten Universität Uppsala ist Dorpat die zweite Universität im Schwedischen Reich gewesen. Während des Nordischen Krieges wurde die Universität im Jahr 1699 nach Pernau verlegt, wo sie noch bis 1710 die Arbeit fortgesetzt und dann in den Wirren der Kriegszeit ihre Tätigkeit eingestellt hat. Der russische Zar Peter I. hatte nach der Kapitulation Livlands an die erneute Gründung einer Universität in Dorpat gedacht, aber erst Alexander I. bestätigte durch den Erlaß vom 12. April 1802 die Gründung. Nach einem kurzen Anfangsstadium und Überwindung des Rationalismus verlor in der theologischen Fakultät der nüchtern-vulgäre Rationalismus bald einen spürbaren Einfluß. Die theologischen Richtungen, die hier vertreten wurden, entsprachen dem, was zu dieser Zeit allgemein üblich war. Die Fakultät hatte schnell ihren gleichberechtigten Ort inmitten der älteren theologischen Fakultäten. Führend war zunächst eine vom Pietismus angehauchte Lebensform der lutherischen Orthodoxie.

Die erneute Gründung der Universität Dorpat hat in Kurland große Entrüstung hervorgerufen und die Kurländer verbittert. In Mitau gab es die im Jahr 1775 von Herzog Peter gegründete Academia Petrina, eine wissenschaftliche Lehranstalt von annähernd akademischem Rang. Man war der Meinung, es wäre ganz natürlich, diese schon vorhandene Lehranstalt auf akademisches Niveau zu heben und zur voll ausgebauten Universität umzuwandeln.

Das Resultat war, daß die Kurländer lange Zeit Dorpat gemieden und es vorgezogen haben, lieber im Ausland zu studieren.

Später, um die Jahrhundertmitte, während des Kampfes der Kirche gegen die pietistische Bewegung im Lande, gewann die streng kirchliche lutherische Orthodoxie die Oberhand.

Die Tätigkeit der theologischen Fakultät war von allergrößter Bedeutung im Leben der Kirche. Die Ausbildung der einheimischen Theologen

und der daraus kommende Nachwuchs in den Reihen der Pastorenschaft hatte zur Folge, daß der Zuzug von Theologen aus Deutschland nun fast völlig aufhörte. Vor der Gründung der Dorpater Universität war er von wesentlicher Bedeutung gewesen. Gleichzeitig fand aber auch das Studium der Theologen im Ausland ein Ende. Dazu kam noch, daß die Fakultät schon früh auch Studenten aus den lettischen und estnischen Gemeinden hatte, deren Zahl bald beträchtlich anstieg. Daraus ergab sich eine völlig neue Lage im Leben der Kirche. Waren in früheren Jahrhunderten die lettischen und estnischen Gemeinden fast ausschließlich von deutschen Pastoren betreut worden, so schien es jetzt natürlich, die Betreuung der Gemeinden nach dem Prinzip der Nationalität und Volkszugehörigkeit aufzubauen. Doch die Entscheidung dieser Frage geschah nicht ohne Reibungen und Schärfen. Bis zum Ersten Weltkrieg war es nicht gelungen, dies Problem zu überwinden.

Zwei besondere Umstände – nicht immer speziell theologischer Art – spielten heftig mit. Es war einerseits der Einfluß der Rechte von Patronatsherrschaften, die über die Berufungen ihrer Pastoren zu entscheiden hatten, und andererseits das Verhalten des Konsistoriums, dessen Mitglieder – sowohl die weltlichen als auch die geistlichen – ausnahmslos Deutsche waren, und das in der Frage der Betreuung von „nationalen" Gemeinden Partei für die deutschen Pastoren nahm. Zugleich kam aber auch durch das nationale Erwachen und den kulturellen Aufstieg der einheimischen Völker die Forderung nach Gleichberechtigung. Dazu kam noch eine allgemeine ablehnende Haltung gegen die Patronatsherren, die Adelsfamilien im Land, die als das größte Übel sowohl für das wirtschaftliche als auch für das geistige Eigenleben der baltischen Völker angesehen wurden. So geschah es, daß die Konsistorien in Kurland und Livland die Besetzung der vakanten Gemeinden durch lettische und estnische Pastoren hemmten und verhinderten. Diese Pastoren wurden in die Diasporagemeinden – mit überwiegend deutschen Gemeindegliedern – im Landesinneren von Rußland oder in die Gemeinden der Wolgadeutschen überwiesen oder sie mußten sich auch nur auf einer Hauslehrerstelle betätigen. Die sogenannten „nationalen" Gemeinden sollten sich mit dem vom Patron berufenen deutschen Pastor abfinden. Dies soll keineswegs ein Vorwurf gegen die deutschen Pastoren sein, die im Lande tätig waren. Zu allen Zeiten waren darunter tüchtige, hervorragende Persönlichkeiten, Menschen von tiefer christlicher Frömmigkeit und glänzende Erzieher. In früheren Jahrhunderten waren darunter eifrige Beförderer der Bildung „des armen Volkes", die in Pflichttreue und Liebe dem fremden Volk dienten und auch dankbare Gegenliebe dafür zurück erhielten.

Aber es waren zwei Umstände, welche die – wenn auch noch so dünne – Scheidewand nie ganz abbrechen ließen. Erstens war der Gemeindepastor auf dem Land in seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung den adligen Gutsherren gleich. Seinen Lohn erhielt er aus den Erträgen der Verpachtung des zum Pastorat gehörigen Landes. So stand er gesellschaftlich, wirtschaftlich und kulturell dem Gutsherrn näher als den Gliedern seiner Gemeinde. Nicht immer war es ihm in diesem Kräftefeld möglich, in angemessener Weise für das Recht der Bauern gegenüber den Gutsherren einzutreten. Zweitens war es eine Art ungeschriebenen Gesetzes, das in Eroberungszeiten entstanden war und durch Jahrhunderte hindurch aufrecht erhalten geblieben ist, daß sich eine scharfe Trennung zwischen den Herren und den Unterworfenen – wie eine Art von Apartheid – herausgebildet hatte. Auch in den Beziehungen zwischen dem deutschen Pastor und seiner einheimischen Gemeinde wurde es nicht immer so überwunden, wie es im Falle des großen Aufklärers und Erziehers seiner Zeit, des hochgebildeten Pastors Gotthard Friedrich Stender (1714–1796) geschah, der auf seiner Grabplatte lettisch eingravieren ließ: „Gotthard Friedrich Stender mit seiner Frau ein Lette". Er gehörte dem Volk, dem zu dienen er berufen war.

Ganz besonders aber hat der Materialismus, die neue Quasireligion seines Zeitalters, verbunden mit sozialistischen und atheistischen Ideen auf die Verschärfung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Volkstümern gewirkt. Das sollte nicht ohne negativen Einfluß auf die Kirche und das Glaubensleben im Land bleiben.

Das Kirchengesetz vom Jahre 1832

Durch die Eingliederung des ganzen Gebietes des historischen Livonien in das russische Reich waren Regionen mit fast ausschließlich evangelischer Bevölkerung unter die Krone Rußlands gekommen. Diese Menschen galten im Staat und in der Gesellschaft als „Fremdgläubige" gegenüber den „Rechtgläubigen". Die verschiedenen evangelischen Völkerschaften kamen aus unterschiedlichen Traditionen und hatten im kirchlichen Leben und in Fragen der Kirchenverfassung von einander abweichende Gewohnheiten, welche in den Zeiten der Zugehörigkeit zu unabhängigen Staaten entstanden waren. Eine einvernehmliche Regelung der kirchlichen Verfassungsfrage tat not. Ein Teil des Landes Livland und Estland unterstand schon seit dem Nystäder Frieden einer rein weltlichen Behörde, dem Justizkollegium in St. Petersburg. Es bestand nur ein loser Zusammenhang

unter den verschiedenen lutherischen Gemeinden im russischen Reich. Es gab sowohl unter den Lutheranern im inneren Rußland kaum eine Berührung, als da auch die Unterschiedlichkeit zwischen den einzelnen Landeskirchen im baltischen Gebiet geblieben war. In den baltischen Ländern mit fast ausschließlich evangelisch-lutherischer Bevölkerung gab es nahezu mit der Gesamtbevölkerungsgröße identische Landeskirchen. Im inneren Rußland dagegen lebten die Lutheraner in einer Diaspora unter überwiegend orthodoxer Bevölkerung. Die Repräsentanz der Pastorenschaft im Bild des kirchlichen Lebens und seiner Leitung war völlig ungenügend, von Synoden verlautet kaum etwas. Die einzigen Geistlichen, die an der Verwaltung der Kirche teilnahmen, waren die Generalsuperintendenten, die aber nicht von der Pastorenschaft, sondern von der Ritterschaft gewählt waren. So nimmt es nicht wunder, daß sich eine ziemliche, ja gelegentlich verwirrende Vielfalt durch rationalistische Strömungen in Predigt, Liturgie und den gebrauchten Gesangbüchern ausgebildet hatte, die erst in einem geordneten Kirchenwesen überwunden werden konnte. Schon während der Regierungszeit von Zar Alexander I. war jahrelang an der Verfassungsfrage gearbeitet worden. Die vorgelegten Entwürfe waren aber immer wieder auf Schwierigkeiten und Widerstände beim livländischen und kurländischen Adel gestoßen. Man hat nämlich eine Schmälerung der Rechte und der bestehenden Privilegien des Adels befürchtet. Durch die bestehenden Patronate war es ja der Adel, der viele Entscheidungen fest in seinen Händen gehalten hatte. So war die Lage der Kirche oft unklar geworden und mußte in vielerlei Beziehungen verwickelt erscheinen. Wie schon erwähnt, war der Zusammenhang zwischen den einzelnen Landeskirchen im Baltikum sehr gering. Er bestand vor allem in den Gemeinsamkeiten, die durch die administrative Leitung vonseiten der rein weltlichen Behörde, des Justizkollegiums der livländischen und estländischen Angelegenheiten in St. Petersburg, äußerlich an sie herangetragen worden war. Zar Alexander I. hat 1810 die Obliegenheiten des Justizkollegiums einer neugegründeten Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen übertragen. 1819 wurde ein evangelischer Bischof ernannt und ein evangelisches Reichs-Generalkonsistorium in St. Petersburg als Aufsichtsbehörde für alle Konsistorialbezirke gegründet. Da das livländische Oberkonsistorium und das kurländische Konsistorium dies als Verfassungsbruch werteten und sich deswegen beschwerten, wurde die Tätigkeit des Bischofs nur auf den St. Petersburger Konsistorialbezirk beschränkt.

Im Jahr 1827 baten einige angesehene evangelisch-lutherische Geistliche Zar Nikolaus I. um eine feste Organisation der Kirche, damit energischer gegen die Ausbreitung der Sekten vorgegangen werden könne. Der

Zar berief ein Komitee, das aus Vertretern von Ritterschaft und Geistlichkeit der baltischen Länder, sowie der evangelisch-lutherischen Gemeinden des St. Petersburger Bezirks bestand. Als Sachverständiger von seiten der evangelischen Kirche in Preußen wurde Generalsuperintendent Georg Karl Benjamin Ritschl von Pommern, der Vater des bekannteren Theologen Albrecht Ritschl, zu den Beratungen hinzugezogen. 1831 waren die Vorlagen für ein Kirchengesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland, für eine Agende, sowie für Instruktionen an Geistliche und Kirchenbehörden fertig. Nachdem der Reichsrat sie geprüft und in einigen Stücken verändert hatte, unterschrieb sie der Zar am 28. Dezember 1832.

Durch das Kirchengesetz wurde das Generalkonsistorium in St. Petersburg für administrative Angelegenheiten dem Minister des Inneren und für juristische Belange dem Dirigierenden Senat unterstellt. Das Generalkonsistorium aber war die Aufsichtsbehörde für alle evangelisch-lutherischen Konsistorialbezirke im russischen Reich, Kurland, Livland, Estland und Moskau. Dies ist das Datum, mit dem die lutherischen Kirchen im Baltikum in viel höherem Maß als zuvor unter staatlichen Einfluß gestellt worden sind. Die Zahl der Konsistorien wurde auf fünf reduziert. Das Narwaische wurde St. Petersburg unterstellt. Das Revalsche mit dem Estländischen, das Öselsche und das Dorpater mit Riga, und Pilten mit dem Kurländischen vereinigt. Die Verfassungen aller dieser Landeskirchen hatten sich nach der Reformation entwickelt und ähnelten einander in mancher Hinsicht, aber sie wiesen auch wesentliche Unterschiede auf. Gemeinsam war ihnen, daß sich der Landesherr und die jeweils maßgebende Standesherrschaft in das ius episcopale teilten. Der Landesherr hatte also auf dem Land die Ritterschaft und in den Städten den Magistrat bei seiner Aufsicht über die Kirche zu berücksichtigen.

Wir rufen uns zum Vergleich kurz in Erinnerung, wie das zur Zeit der Reformation konkret ausgesehen hat. Luther selbst hat in seinen Briefen nach Riga dem Rat empfohlen, die Berufung der Prediger und die Regelung von Kirchenordnungsfragen in die Hand zu nehmen.

Die neu geschaffenen Konsistorien standen unter weltlicher Leitung wie auch in den meisten Ländern Deutschlands. Der Direktor des Livländischen Konsistoriums war ein von der Ritterschaft gewählter und vom Zaren bestätigter Landrat. So ähnlich sah es auch in den anderen Konsistorien aus. In allen Konsistorien gab es einen geistlichen Vizepräsidenten, in Livland einen von der Ritterschaft gewählten Generalsuperintendenten und je zwei Assessoren aus dem Adel und aus der Geistlichkeit. Durch das Gesetz war die Einteilung in Propsteibezirke (Sprengel), die Durchführung von Visitationen und die Einberufung von Synoden geregelt.

Außerdem hatte der größte Teil der ländlichen Gemeinden örtliche Patrone. Ihre Pflicht war die Fürsorge und Unterhaltung der Kirchen. Die Bauern wurden von ihnen andererseits zu Hand- und Spanndiensten herangezogen. Diese Patronatsrechte wurden durch das Kirchengesetz von 1832 nicht berührt. In ländlichen Gemeinden verwaltete der Kirchenkonvent die Angelegenheiten der Gemeinde. Durch das neue Gesetz blieb auch die rechtliche Stellung der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit privilegiert. Alle Prediger genossen die Rechte des persönlichen Adels. Nach wie vor war ihnen die Aufsicht über die Volksschulen übertragen.

Im Zuge der Russifizierung der Ostseeprovinzen sollte sich die Lage der evangelisch-lutherischen Kirche merklich verschlechtern. Im Jahr 1885 machte eine Vorschrift des Innenministers den Bau sämtlicher Kirchen von der Zustimmung der orthodoxen Eparchialobrigkeit abhängig. Der Übertritt zur orthodoxen Kirche wurde mit materiellen Vorteilen verbunden. Das Gesetz von 1885 minderte den Einfluß der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit dadurch, daß ihr die Leitung der Volksschulen und der Lehrerseminare nun entzogen wurde. Die Pastoren behielten lediglich die Aufsicht über den Religionsunterricht an den Schulen.

Das Herrnhutertum – die Brüderbewegung

Die Anfänge der Brüderbewegung in Lettland und Estland fallen in die dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts. Durch das Wirken der aus Deutschland kommenden Brüder, einfacher Handwerker, die von den meisten Pastoren und Gutsbesitzern mit Wohlwollen aufgenommen wurden und bald das Vertrauen der Letten und Esten gewannen, kam es zu einer wahren geistlichen Erweckung im Bauernvolk. Das von ihnen gegründete Seminar mit mehr als hundert Zöglingen wurde bald eine angesehene Bildungsstätte, die das religiöse Erwachen und „ein wahres Hineinwachsen ins Christentum" (L. Adamovics) sowie eine moralische Hebung des Volkslebens bewirkte. Aber schon auf dem Landtag von 1742 wurden Stimmen und Vorwürfe gegen die Brüderbewegung erhoben, weil man in ihr auch eine Bedrohung von Lehre und Autorität der Kirche sah. Auch der auftauchende Schwärmergeist wirkte manchmal negativ. Als Geistlichkeit und Ritterschaft Klage erhoben, folgte die Verordnung (Ukaz) der Zarin Elisabeth vom 16. April 1743 mit dem Verbot der herrnhutischen Lehre und aller Versammlungen der Gemeinschaft. Es kam infolgedessen auch zu Verfolgungen. Aber im gleichen Jahr begann die Zeit des sogenannten „stillen Ganges". Erst unter Zarin Katharina II. veränderte sich die Lage

und mit dem Ukaz vom 11. Februar 1764 wurde den Herrnhutern wieder volle Gewissens- und Religionsfreiheit gewährt und unter Alexander I. wurde die Brüderkirche durch das Gnadenmanifest vom 27. Oktober 1817 wieder voll legalisiert. Es gab damals in Lettland (Süd-Livland) und Estland schon 144 Gemeinden mit ungefähr 30 000 Mitgliedern, geführt von 44 deutschen und 1 000 estnischen und lettischen leitenden Brüdern.

Das freundliche Verhältnis zwischen der Landeskirche und der Brüdergemeinde dauerte nur bis zum neuen Kirchengesetz von 1832, durch das die Tätigkeit der Brüdergemeinde in verschiedener Hinsicht wieder eingeschränkt worden ist. Als die konfessionalistische Richtung im Baltikum allgemein zur Geltung kam, wurde der Kampf in der Zeit von 1848 bis 1854 im Namen der Einheit der Kirche mit aller Schärfe weiter geführt. Die Brüdergemeinde mußte den Forderungen der Landeskirche nachgeben. Bischof Ullmann verlangte nachdrücklich, daß die Brüdergemeinde darauf verzichten sollte, neue Mitglieder in ihren Gemeinden aufzunehmen. Nachdem das im Jahr 1860 geschehen war, wurden die Versammlungen immer weniger besucht und die Bedeutung der Brüdergemeinde in Livland sank rapide. Das ständig zunehmende Vereinswesen und das nationale Erwachen rückten im Bewußtsein des Volkes stärker in den Vordergrund. Teils durch den Kampf, der von der Landeskirche gegen die Brüdergemeinde geführt wurde, teils durch ihre Eigenart und eine gewisse Neigung zur Absonderung hatte die Brüdergemeinde ihre Dynamik verloren. So kam ihr in der allgemeinen kulturellen Entwicklung nur die Bedeutung einer „kleinen Religionsgemeinschaft" zu (Schaudinn).

Bei der Darstellung des Herrnhutertums in den baltischen Ländern geht es im wesentlichen um die Wirkung dieser Bewegung auf die Landbevölkerung. Die materielle Lage der Letten und Esten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war in jeder Hinsicht unbefriedigend. Es herrschte große Armut in einem fortwährenden Kampf ums Dasein. Dazu kam, daß sie in Wohnungen lebten, die kaum als menschenwürdig bezeichnet werden konnten. Sie standen in drückenden Fronverhältnissen, in Unsicherheit wegen ihres Grundbesitzes und erlebten deutlich die niedrige soziale Stellung des Landbauers. Das alles hatte bestimmte Folgen in moralischer Hinsicht. Zwar bestand kaum ein kirchliches Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und den besser situierten Ständen, aber dennoch war das Volk religiös, und Kirche und Amt standen in hohem Ansehen. Trotzdem waren die Gottesdienste schlecht besucht. Das lag einerseits an den Fronverhältnissen, andererseits aber auch daran, daß die Predigten oft trockene Moral waren, die Liturgie fehlte, und die meisten rationalistischen Lieder dem vorhandenen Frömmigkeitsbedürfnis nicht genüg-

ten. Vieles, was die Kirchengemeinde nicht bot, fand man in den Versammlungen der Herrnhuter, die sehr viel besser besucht waren als die Gottesdienste in den Kirchen. Die Wirksamkeit der Herrnhuter wurde von fast allen Geistlichen als segensreich bezeichnet. Erst durch den populären Pietismus der Brüdergemeinde ist das lettische und estnische Bauerntum zu einer christlich-religiösen Einbindung und Glaubensausübung gekommen, die von diesen Menschen selbst gewollt und bejaht wurde. Die durch die Herrnhuter Tradition gerägte Art erbaulichen Bibelstudiums führte zu einer Durchdringung auch des häuslichen Lebens mit christlichen Anschauungen und christlicher Sitte. Die Brüdergemeinde hat dazu beigetragen, den Typ eines dem alten Volksbrauch abholden würdigen, sittenstrengen Hausvaters und der frommen Familie zu prägen. Andererseits lehrte sie schon über Besitz und Erbe so, daß jeder einzelne Verantwortung nicht nur für seine eigene Lebens- und Wirtschaftsführung allein, sondern auch für das Gemeinwohl zu übernehmen habe, als der estnische und lettische Bauer auf allen Gebieten seines Lebens noch streng bevormundet wurde (Schaudinn). Die Brüdergemeinde war eine Einrichtung geworden, in der die Esten und Letten nicht bloß zu hören und zu gehorchen hatten, sondern in der sie selbst eine bestimmte tätige Rolle zu übernehmen und auszufüllen hatten. Wer zu den Brüdern kam, konnte darauf hoffen, selbst etwas zu werden. Als die Leibeigenschaft seit 1804 aufgehört hatte und Gemeindegerichte eingeführt worden waren, wurden wiederholt Glieder der Brüdergemeinde auf wichtige Posten gestellt. Es waren eben ehrliche, gewissenhafte Männer, die auch darin geübt waren, hervorzutreten und zu reden. So ist das Herrnhutertum zur Zeit des nationalen Erwachens für die Letten und Esten zu einer echten Schule der Verantwortung und entsprechender Lebensführung geworden.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte die Landeskirche zwar endlich das Herrnhutertum überwunden und aus der Öffentlichkeit verdrängt. Aber das war doch damit verbunden, daß ihre Vertreter die Zeit und die tatsächliche Lage nicht mit zureichender Klarheit erkannt hatten.

In der Hitze des Kampfes hat man eine viel größere (ja, eine tödliche) Gefahr, die drohend heraufzog, kaum wahrgenommen. Und das war der Angriff der griechisch-orthodoxen Kirche (vorwiegend) auf die Livländische Landeskirche und ihr Kirchenvolk. Das Befremdende dabei sah beinahe wie eine Vergeltung für die Niederwerfung des Herrnhutertums aus. Die ersten schmerzlichen Wunden wurden nämlich gerade durch einen verbitterten, zur Orthodoxie übergetretenen Herrnhuter – Davis (David) Balodis – geschlagen.

Erste Berührung mit der östlichen – „griechisch-orthodoxen" – Kirche haben die Letten und Esten schon im 12. Jahrhundert, noch vor der An-

kunft der katholischen Missionare aus Deutschland, gehabt. Es geschah immer infolge der Eroberungs- und Unterwerfungszüge von Polozk, Pleskau und Nowgorod aus. Mit der Gründung des Schwertbrüderordens (1202) wurden die Polozker aus ihrem Stützpunkt Jersika verdrängt und so auch die Orthodoxie, die immer mit der Staatsgewalt verbunden war. Jahrhunderte hindurch existierten nur vereinzelte orthodoxe Siedlungen, vor allem in der Handelsstadt Riga. Als Peter I. Livland und Estland Schweden entriß, hat er den Ständen ihre Rechte, ihre Sprache und ihren Glauben feierlich bestätigt, allerdings eine Bestimmung hinzugefügt, nämlich, daß die Orthodoxie mit der Landeskirche gleichberechtigt sei. Einige Kirchengebäude wurden für den orthodoxen Ritus übernommen.

Während fast eines ganzen Jahrhunderts nach Peter I. änderten sich die Zustände kaum. Erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts kam es zu einer Wende. Schon das Kirchengesetz von 1832 hat der evangelisch-lutherischen Kirche eine neue und geschmälerte Rechtsstellung gegeben. Unter das russische Reichsgesetz gestellt, sank sie gegenüber der herrschenden Reichskirche zu einer nur geduldeten herab. Die russische Reichskirche erkannte, daß in der neugeschaffenen Rechtslage ihre Zeit zum Eingreifen gekommen war. Für das Pleskauer Bistum, dem die wenigen orthodoxen Gemeinden in Livland unterstellt waren, wurde 1836 ein Suffraganbistum geschaffen mit Sitz des Vikarbischofs Irinarch in Riga. Im Priesterseminar zu Pleskau unterrichtete man inzwischen angehende Priester in der lettischen und estnischen Sprache (1836–41) für die „Missionsarbeit" in den evangelischen Provinzen. Unvorhergesehene Umstände kamen diesen Absichten zu Hilfe. Infolge der Mißernten war eine große Hungersnot entstanden. Es entstanden Gerüchte, die Regierung verteile das Land in dem sogenannten „Warmen Lande" (Nordkaukasus) an die Landlosen. In Scharen drangen die Menschen nach Riga, um sich „anschreiben" zu lassen. Dabei bedrängten sie allerlei Behörden. Sie wurden abgewiesen, weil die Gerüchte grundlos waren. Auf irgendeinen Rat wurden die Menschen zum orthodoxen Bischof verwiesen. Von Bischof Irinarch wurden sie freundlichst empfangen. Zwar konnte auch er in der Sache der Landzuteilung nichts ausrichten, gab aber doch zu verstehen, daß ihre allgemeine Lage durch den Übertritt zur Orthodoxie erleichtert würde. Der Bischof Irinarch wurde daraufhin abgesetzt, weil die Behörden fürchteten, daß durch seine Wirksamkeit Unruhen aufkommen könnten. An seine Stelle trat Bischof Filaret (1842–48). Die eifrige Agitation der orthodoxen Priester auf dem Lande hatte jedoch inzwischen schon Früchte getragen. Es war jetzt eine andere Variante: das Anschreiben bei den orthodoxen Priestern wird die Landzuteilung hierzulande ebenso bewirken

wie auch die Befreiung von den Fronlasten. Diese Gerüchte wurden von der orthodoxen Geistlichkeit eifrig geschürt und gepflegt. Der bedeutende Wendepunkt kam mit dem Auftreten des Agitators Davis (David) Balodis. Als überzeugter Herrnhuter, selbst Lektor und Laienprediger, zog er – von Beruf war er Tischler – im Jahre 1840 nach Riga und fing an, in der Vorstadt herrnhutische Versammlungen abzuhalten. Der Oberpastor Treu von der St.-Johannis-Kirche, dem er zuerst unterstand, verbot ihm, eine nicht angesagte Versammlung abzuhalten. Der Verbitterte wandte sich an Bischof Irinarch, und der gestattete ihm, die herrnhutischen Versammlungen in der orthodoxen Pokrow-Kirche nach dem orthodoxen Gottesdienst abzuhalten. Das sollte nicht lange so gehen. Schon bald wurde Balodis vor die Alternative gestellt, entweder den orthodoxen Kirchenraum wieder zu verlassen oder zu konvertieren. Balodis entschied sich für die Konversion. Mit ihm zusammen traten 101 Personen zur orthodoxen Kirche über. Balodis wurde 1846 zum Priester geweiht, konnte aber nicht in Riga bleiben, wie es sein Wunsch war. Er wurde weit weg nach Laudon versetzt, wo seiner Agitation zufolge die Hälfte der Gemeinde zur Orthodoxie hinübergelockt wurde (Das waren im ersten Jahr 3 849 Personen!). Die Schleusen waren geöffnet. Mit List und Betrug wurden die Menschen zur Konversion in die Staatskirche gelockt. Unverschämt – im Bewußtsein der vollen Unterstützung durch die Staatsgewalt – agitierten, verlockten und zwangen die orthodoxen Priester die irregeführten Menschen zum „Anschreiben", was den Übertritt bedeutete. Unzählige wurden ahnungslos und ohne eigenes Wissen in die „Listen" eingetragen, nur aufgrund der Anmeldung durch Bekannte. Der Betrug kam bald ans Licht, aber es gab kein Zurück mehr. Austritt aus der Staatskirche und Übertritt in eine andere Religion war gesetzlich verboten und strafbar. Diese Menschen waren in eine Falle gegangen. Eine Welle von Verzweiflung und Verbitterung ging durch das Land. Aber es gab keinen Ausweg. Das wurde ihnen zynisch und mit Hohn klargemacht. Die betrogenen Menschen wandten sich an ihre Pastoren, aber auch für sie gab es keine Möglichkeit der Hilfe. Die Pastoren wurden scharf beobachtet und bespäht. Für die Betreuung ihrer früheren Gemeindeglieder wurden sie von strafrechtlichen Maßnahmen belangt. Aber man muß zur Ehre der damaligen lutherischen Geistlichkeit sagen, daß unter ihnen ein fester Konsensus darin bestand, daß sie Hilfesuchende nicht abwiesen. So wurde im Geheimen getauft, konfirmiert, das heilige Abendmahl gereicht und sogar Ehen eingesegnet. Wenn das an den Tag kam, erlitten die Pastoren schwere Strafen, Versetzung, Amtsenthebung und Verbannung. Der erwähnte Oberpastor Treu von St. Johannis in Riga wurde seines Amtes enthoben und in die kleinen Diasporagemeinden im

Gouvernement Kowno (Kauen; Kaunas) in Litauen versetzt. Es galt als eine Art Ehrensache, in der „res graeca" Verfolgung zu erleiden. Als nach dem Manifest von 1905 eine gewisse Toleranz und Amnestie verkündet wurde, stellte sich heraus, daß unter allen livländischen Pastoren nur zwei waren, die nicht auf irgendeine Weise reprimiert und belästigt worden waren. Selbst die kleinste wörtliche Andeutung über die Zustände und die leiseste Kritik wurden mit strengen Strafen und Verfolgung geahndet. In den Synodalprotokollen damaliger Zeit sucht man vergeblich nach – auch nur versteckten – Informationen über das schamlose Vorgehen und die Verfolgungen von Seiten der Staatskirche wie auch über das erlittene Unrecht und die Leiden der unterdrückten und wehrlosen evangelisch-lutherischen Kirche und ihres Kirchenvolkes. Nur im Ausland konnte man darüber ein Wort sprechen und die Lage beleuchten. Schriften, die in Deutschland veröffentlicht wurden, vor allem die von Carl Schirren, gaben eine Einsicht in die todgeschwiegenen Verbrechen an der evangelisch-lutherischen Landeskirche.

Und die Bilanz? – Sie war kläglich. Immerhin hatte die Staatskirche im russischen Reich in der Zeit von 1840 der evangelisch-lutherischen Landeskirche etwa 150 000 Glieder – das sind etwa 10 Prozent der Gesamtbevölkerung – entrissen (vorwiegend in Livland und Estland, weniger in Kurland). Dies durch verwerfliche Methoden erwirkte Resultat hat bleibende negative Folgen nach sich gezogen. Die Neubekehrten waren keine guten Orthodoxen, worüber sich die Priester beklagten. Sie konnten es auch nicht sein. Der total fremde Kultus und alle fremden Bräuche, die fremde Sprache – dies alles blieb unverständlich, und so konnte kein Funke für eine Begeisterung überspringen. Nach Möglichkeit versuchte man, sich noch zu den eigenen angestammten Gemeinden zu halten, wo die Pastoren sie trotz der Strafandrohung heimlich betreuten. Die hohe Moralität, die durch das Herrnhutertum gepflegt und gewachsen war, sank nun beträchtlich ab. Es mehrten sich „wilde Ehen" und uneheliche Kinder. Die Menschen wichen einfach dem fremden Ritus aus, an den sie durch Gesetz nun aber gebunden waren.

Noch bedeutender war, daß eine Gleichgültigkeit und Abneigung, ja sogar eine Feindseligkeit gegen die Religion im allgemeinen entstand. Ein Beispiel dafür war die Haltung von Balodis eigenem Sohn. Nachdem er das Priesterseminar durchlaufen hatte und nach kurzem Studium wandte er sich dem Sozialismus zu und wurde zu einem der berühmtesten Sozialisten und Propagandisten im russischen Reich, der seine Tätigkeit auch in der Verbannung nicht aufgab. Die neue „Religion" – der Sozialismus –, deren Lehren hauptsächlich durch die Agitatoren aus Rußland verbreitet wurden,

fand hier eine gute Vorarbeit vor. Skepsis und Abneigung gegen das Christentum waren sogar auch verständlich, weil es durch die staatskirchlichen unwürdigen Ausbreitungsmethoden, mit denen es gearbeitet hatte, zu gründlich diskreditiert war. Der Anbruch einer neuen Zeit ließ sich ahnen: das Zeitalter des Materialismus und der Entkirchlichung, ja, der Dechristianisierung. Inmitten des konfessionellen Kampfes um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren gleichzeitig Strömungen aufgebrochen, die zuerst kaum wahrnehmbar waren, die aber einen großen, ständig wachsenden Einfluß auf die Existenz der Kirche und auf das Glaubensleben ausüben sollten. Materialismus, Säkularismus und Entkirchlichung traten im alltäglichen Leben hervor, und auch das nationale Erwachen war von diesen Strömungen angehaucht. Der Höhepunkt christlicher Besinnung im lettischen Volk war im Herrnhutertum und seiner Blüte erreicht worden. Der Angriff der orthodoxen Staatskirche im russischen Reich hat dann aber großen moralischen und religiösen Schaden angerichtet. Wie es in einer Denkschrift aus jener Zeit heißt, hat er zu religiöser Verkommenheit und vielmehr zum „reinen Nihilismus" geführt. Das sollte auch unverkennbare Auswirkungen auf die nationalen und sozialen Probleme der Zeit haben. Durch höhere Bildung und Hebung des Wohlstandes war das lettische Volk aus dem Schatten seines historischen und nationalen Daseins hervorgetreten und hatte eine Zeit des kulturellen Erwachens und Aufblühens erlebt. Eine umfangreiche weltliche Literatur und Poesie war entstanden, die von einer gewissen nationalen Romantik getragen war. Man hat für die Vergangenheit des Volkes geschwärmt, wie es nach der Mode der damaligen Zeit überall geschehen ist. Man hat sich für die Heldentaten, den Glauben und die Freiheit der Väter begeistert. Man hat in der Vergangenheit des Volkes Helden und Heldentaten idealisiert, die so nie gelebt hatten, und deren Darstellung im Widerspruch zu den geschichtlichen Tatsachen stand. Ein ganzer Olymp von Göttern war als reine Fantasie der Dichter entstanden. Eine durch und durch falsche, aber nichtsdestoweniger populäre und romantische Schilderung eines paradiesisch schönen, glücklichen und sorglosen freien Volkslebens – eines wahren Elysium –, das aber durch die rauhen Eroberer zerstört worden war, hatte eine breite Basis gefunden. Das erzeugte nur umsomehr eine feindselige Einstellung gegen die fremde, aufgezwungene christliche Religion. Wenn auch die erfundenen Mythen mehr und mehr verblaßt sind, so muß man doch sagen, daß sich die in ihnen genährte Abneigung gegen das Christentum weiterhin hielt. Nach dem ersten Weltkrieg wurde sogar noch einmal ein Versuch gemacht, die alten Mythen in Form des Neuheidentums wieder erstehen und zu neuer Geltung kommen zu lassen.

Diese Zeit war eine Epoche des wirtschaftlichen Aufstiegs. Industrie und Handel lockten in ihrem rapiden Entwicklungsgang große Massen von Menschen vom Land in die Städte, ganz besonders nach Riga. Die Einwohnerzahl der Städte stieg gewaltig an. Die Gemeinden drängten sich in den wenigen vorhandenen Kirchen zu zehntausenden zusammen. Zugleich entstand eine neue, nie dagewesene Bevölkerungsschicht, das Proletariat. Aus sozialistisch-nihilistisch-terroristischen Kreisen Rußlands kamen die hitzigen Agitatoren und fanden Gehör in der Masse, bei den in elenden Verhältnissen lebenden entwurzelten Menschen. Es wurde ganz entschieden, nicht nur ablehnend, sondern in feindseliger Aktivität gegen die Kirche und den Glauben agitiert. Die Kirche, die selbst von der feindlichen Staatsmacht bedrängt wurde, stand in einem schweren Kampf um den Glauben und um die Seelen der Menschen aus ihren Gemeinden. Die Fluten des wachsenden Säkularismus, Materialismus udn Atheismus stiegen hoch und ließen ahnen, daß es einmal unabwendbar zu einem Entscheidungskampf kommen sollte. Auch die nationalen Gegensätze verschärften sich darüberhinaus und hatten ihre Auswirkungen auch im kirchlichen Leben. Es herrschte das Gefühl einer heranreifenden allgemeinen Katastrophe. Der Sturm ist im Jahre 1904 ausgebrochen.

Die Zeit zwischen 1904 und 1920 gehört nicht in diese Übersicht. Diese wenigen Jahre sind eine eigene Epoche für sich, deren Ankunft sich zwar im 19. Jahrhundert hatte ahnen lassen, nicht aber deren Verlauf und noch viel weniger deren Folgen.

Was ich hier vorlegen konnte, ist nur ein Essay. Das Thema umgreift ein Zeitalter grundlegender Veränderungen in der Geschichte und im Leben der Kirche unseres Landes. Dies ist zugleich die Zeit, in welcher das lettische und das estnische Volk aus der historischen Anonymität ins volle Licht der Geschichte traten. Das volle Gewicht dieser Zeit auszuloten, wäre Aufgabe für eine umfangreichere Darlegung.

Was wollten wir denn mehr haben und begehren? Sollten wir nicht um seinetwillen einen Zorn und Trotz aushalten können? Was wollten wir tun, wenn wir nicht die rechte, göttliche Sache und nicht solche trefflichen Sprüche und Zusagen hätten, und dennoch leiden müßten, wie andere Leute, die keinen Trost haben? Martin Luther